



Brüssel, den 26. November 2021
(OR. en)

14189/21

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0217(COD)**

CODEC 1512
AGRI 570
AGRIFIN 142
AGRISTR 79
AGRILEG 249
AGRIORG 134
EMPL 522
SOC 697
CADREFIN 454

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Sonderausschuss Landwirtschaft/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung
der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU)
Nr. 1306/2013 (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 1. Juni 2018 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 43
Absatz 2 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am
17. Oktober 2018 abgegeben.²
3. Der Rechnungshof hat seine Stellungnahme am 25. Oktober 2018 abgegeben.³
4. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 5. Dezember 2018 abgegeben.⁴

¹ Dok. 9634/18.

² ABl. C 62 vom 15.2.2019, S. 214.

³ ABl. C 41 vom 1.2.2019, S. 1.

⁴ ABl. C 86 vom 7.3.2019, S. 173.

5. Das Europäische Parlament hat am 23. November 2021 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.⁵
6. Der Sonderausschuss Landwirtschaft wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE- CONS 65/21⁶ auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
 - die in Addendum 1 enthaltene Erklärung des Rates billigt;
 - die in Addendum 2 enthaltene gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission billigt;
 - beschließt, dass die in den Addenda 1 und 2 enthaltenen Erklärungen im *Amtsblatt der Europäischen Union*, Reihe C, veröffentlicht werden;
 - beschließt, dass die in Addendum 4 wiedergegebenen Erklärungen der Kommission und die gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und der Kommission im *Amtsblatt der Europäischen Union*, Reihe C, veröffentlicht werden;
 - die in Addendum 5 enthaltene Erklärung des Europäischen Parlaments, die im *Amtsblatt der Europäischen Union*, Reihe C, veröffentlicht werden soll, zur Kenntnis nimmt.
7. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind in den Addenda 1, 2, 3 und 4 zu diesem Vermerk wiedergegeben.

⁵ Dok. 14176/21.

⁶ Verfügbar am 30.11.2021.

8. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
